

Prof. Dr. Florian Bien, Maître en Droit

Domerschulstr. 16
97070 Würzburg

Telefon: 0931 – 31 85488

Telefax: 0931 – 31 81484

bien@jura.uni-wuerzburg.de

Im Wintersemester 2016/2017 biete ich ein

**Studienarbeits- und Schwerpunktseminar
zur Wirtschafts- und Privatrechtsvergleichung sowie zum
Europäischen Privatrecht**

an:

Das neue europäische Recht des Schadensersatzes bei Kartellverstößen

***Die Umsetzung der EU-Richtlinie über private Kartellschadensersatzklagen
ins deutsche Recht und in das Recht ausgewählter Mitgliedstaaten der Europäischen
Union***

In der forensischen Praxis spielen private Schadensersatzklagen von Opfern eines Kartellverstoßes zunehmend eine wichtige Rolle. Bekannte Verfahren vor deutschen Gerichten sind etwa Klagen wegen des deutschen Zementkartells, des Aufzug- und Rolltreppenkartells, des Wasserstoffperoxid-Kartells oder des AirCargo-Kartells. Der europäische Gesetzgeber hat am 5. Dezember 2014 die Richtlinie 2014/104/EU vom 26. November 2014 über bestimmte Vorschriften für Schadensersatzklagen nach nationalem Recht wegen Zuwiderhandlungen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen veröffentlicht ([ABI.EU 2014 L 349, 1 ff.](#)). Die darin enthaltenen Vorschriften sind von den Mitgliedstaaten bis Ende 2016 umzusetzen. In der Richtlinie werden unterschiedliche Fragen angesprochen. Die Regelungen reichen von der Behandlung des Problems der Weiterwälzung von Preisaufschlägen in der Lieferkette über den Beweis der Schadenshöhe, die Offenlegung von Beweisen durch die Parteien und die Verjährung von Schadensersatzansprüchen bis hin zum Verhältnis zwischen Kronzeugenprogrammen und privaten Kartellschadensersatzklagen. Einzelne Mitgliedstaaten (z. B. Litauen) haben bereits Umsetzungsgesetze verabschiedet, in anderen Mitgliedstaaten (z. B. Finnland) existieren Gesetzesentwürfe. Viele Länder, darunter sämtliche skandinavische Staaten, das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Polen, haben einen öffentlichen Konsultationsprozess gestartet. So hat etwa das britische BIS im Januar 2016 in seinem Papier „[Implementing the EU Directive on damages for breach of competition law](#)“ Vorschläge für die Umsetzung veröffentlicht und wertet derzeit die Reaktionen der interessierten Öffentlichkeit aus. Das deutsche Bundeswirtschaftsministerium hat die Veröffentlichung eines Referentenentwurfs für die nächsten Wochen angekündigt.

Im Rahmen des Seminars wollen wir ausgewählte Umsetzungsakte und Gesetzesentwürfe der Mitgliedstaaten vergleichend analysieren. Außerdem wollen wir der Frage nachgehen, inwieweit die in der Richtlinie gefundenen Lösungen mit allgemeinen Tendenzen des europäischen Privatrechts harmonisieren.

Teilnehmer:

Das Seminar richtet sich im Rahmen der **StPro 2016** an Studierende der Schwerpunktbereiche
SPB 3 – Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht und Rechtsvergleichung
SPB 4 – Europäisches und internationales Privat- und Handelsrecht und Schiedsgerichtsbarkeit
SPB 5 – Rechtsvergleichung
SPB 8 – Wettbewerb und Regulierung

Im Rahmen der **StPro 2008** richtet sich das Seminar an Studierende des Schwerpunktbereichs 3 – Europäischer und internationaler Rechts- und Wirtschaftsverkehr.

Außerdem besteht die Möglichkeit, bei erfolgreicher Bearbeitung einen Leistungsnachweis für das Begleit- oder Aufbaustudium im Europäischen Recht zu erwerben.

Anmeldung:

Die Anmeldung für Studierende im Schwerpunktbereich erfolgt online vom 27.-30.06.2016. Bitte beachten Sie die Hinweise dazu auf der Homepage der Schwerpunktberatung.

Studierende des Begleit- und Aufbaustudiengangs Europäisches Recht sowie Nebenfachstudierende melden sich über den Lehrstuhl (l-wirtschaftsrecht@jura.uni-wuerzburg.de) an.

Termine:

Vorbesprechung: 12.07.2016, 14 Uhr (c.t.), Raum 406, Paradeplatz 4
Die Themenvergabe erfolgt nach individueller Absprache.
Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen.
Präsentationen: Blockveranstaltung Ende Januar/Anfang Februar 2017

Würzburg, 13.06.2016

gez. Prof. Florian Bien